

Unter dieser Voraussetzung erklärt sich die deutsche Regierung im Einklang mit der österreich-ungarischen Regierung grundsätzlich bereit, das Gebiet der mit den Vereinigten Staaten verhandelten Wälsche zu räumen, sie sagt ferner voraus, daß aus Gründen der Menschlichkeit auch im Interesse der Bevölkerung des zu räumenden Gebietes sowie aus Rücksicht auf die auf dem Spiele stehenden großen Werte von Vieh und Räumung ab die Waffen ruhen. Sie weiß zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf hin, daß eine geordnete Räumung Wochen in Anspruch nimmt. Die deutsche Regierung stellt dem Vorkomitee anheim, den Zusammentritt von Kommissaren der beteiligten Mächte herbeizuführen, denen es obliegen würde, die für Waffensruhe und Räumung erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

Eine Räumung der besetzten Gebiete des ehemaligen russischen Reiches ist jetzt bei der Unschärfe der heutigen Zustände im Interesse der Bevölkerung unmöglich. Sie wird aber nach Klärung der Wünsche der Bevölkerung in gegenseitiger Vereinbarung ausgeführt werden. Gegen die Räumung Rumäniens hat die deutsche Regierung grundsätzlich nichts einzumachen.

ge. Beckstein.

Nr. 42.

Besprechung am 11. Oktober 1918.

Anwesend:

- Reichskanzler Prinz Max von Baden,
 Vizekanzler von Papen,
 Kriegsminister Scheuch,
 Staatssekretär Freiherr von Mann,
 - Freiherr von Stein,
 - Bauer,
 - Trimborn,
 - Dr. von Strauß,
 - Rühlitz,
 - Dr. Goll,
 - Graf Ribbentrop,
 - Dr. Zischberg, zugleich als Vertreter der national-
 liberalen Partei,
 - Gräber,
 - Scheibemann,
 - Cziberg,
 Unterstaatssekretär Dr. Fernald,
 - von Stamm,
 - J. D. Schuchhalla,
 Ministerialdirektor Deutelmayer,
 Oberst von Gaeften.

Dr. Goll verliest den neu formulierten Text der Antwerpnote.

Reichskanzler verliest die Note Wilson und erläutert sie. Die D. S. P. ist für die Forderungen Wilson scharf eingetretten, sie wünscht, daß wir zur Räumung unserer Zustimmung geben.